



Antwort zur Anfrage Nr. 1132/2019 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend  
**Zukunft des Feuerwehrgerätehauses in Marienborn (ÖDP; CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand des Feuerwehrgerätehauses in Marienborn?**

Der Zustand des Feuerwehrgerätehauses in Marienborn wurde 2016 im Auftrag der GWM durch das Büro EHF (Gesellschaft für Generalplanung und Baumanagement GmbH) im Zuge einer Zustandsdiagnose beurteilt.

In dieser wird das Fazit gezogen, dass das Gebäude derzeit nicht den Normen der GUV entspricht. Zu beachten ist jedoch, dass dabei der Vergleich zu einem Neubau gezogen wurde. Der rein bauliche Zustand ist zwar als renovierungsbedürftig, aber akzeptabel anzusehen.

**2. Welche Mängel hat die Verwaltung am baulichen Zustand in Marienborn festgestellt?**

Die GWM hat auf Basis der von ihr beauftragten Zustandsdiagnose eine Mängelliste erstellt und arbeitet diese sukzessive ab. Diese Liste umfasst rund 30 Punkte unterschiedlichster Qualität. So sind Mängel von einer defekten Fliese über eine veraltete Elektrik bis hin zu einer fehlenden Tür verzeichnet.

**3. Welche baulichen Maßnahmen bzw. Reparaturen sind in den nächsten Monaten vorgesehen? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um einen ordnungsgemäßen Betrieb mittel- und langfristig zu gewährleisten? Welche neueren Rechtsvorschriften (z.B. seitens der EU) sind zu berücksichtigen und können noch umgesetzt werden?**

Laut Mitteilung der GWM werden derzeit Baumängel aus den Bereichen Sicherheit und Brandschutz abgearbeitet. Nach Abarbeitung der Mängelliste ist mit Berücksichtigung der Bestandssituation ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet.

Als technische Regel gibt es für die Gestaltung und den Bau von Feuerwehrgerätehäusern eine entsprechende DIN für Feuerwehrhäuser. Ergänzend hierzu werden Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung („Sicherheit im Feuerwehrhaus“) verwendet.

**4. Wie beurteilt die Verwaltung einen möglichen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Marienborn und welche Standorte wären denkbar? Wann könnte eine solche Maßnahme erfolgen?**

Zu einem möglichen Neubau können derzeit noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Zuvor wären noch weitere Grundsatzbetrachtungen und –überlegungen anzustellen. Durch die genannten Maßnahmen der GWM wird der bestehende Standort jedoch aktuell zukunftsfähig gemacht.

**5. Wie viel Quadratmeter Fläche werden bei einem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Marienborn benötigt?**

Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Stadtteil Marienborn würde voraussichtlich eine Grundstücksfläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> in Anspruch nehmen.

**6. Gäbe es Möglichkeiten diesen Bau auch gemeinsam mit anderen Hilfsorganisationen zu realisieren?**

Eine Realisierung von Baumaßnahmen zusammen mit anderen Hilfsorganisationen ist grundsätzlich möglich, sofern es sich hierbei um Rettungswachen gemäß Landesrettungsdienstplan handelt oder diese der Unterbringung von städtischen Katastrophenschutz-Fahrzeugen dient. Hilfsorganisationseigene Vorhaben können in der Betrachtung öffentlicher Baumaßnahmen nicht berücksichtigt werden.

Mainz, 24. Oktober 2019

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister